

Stellungnahme zum Entwurf des Umweltberichts 2023–2037/2045

Die Bürgerinitiative „Rettet den Wollenberg“ besteht seit 2014 als eingetragener Verein und gemeinnützig anerkannte Körperschaft zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes. Ausdrücklicher Satzungszweck des Vereins ist die Überwachung des gemäß dem Schutzgebietssystem Natura 2000 ausgewiesenen FFH-Gebietes vor Ort. Zum Entwurf des von der BNetzA im November 2023 veröffentlichten Umweltberichts zur Bedarfsermittlung 2023–2037/2045 (Teil I–III und Teil IV) nehmen wir wie folgt Stellung.

DC34: HGÜ-Verbindung von Niedersachsen nach Hessen (Rhein-Main-Link)

Der im Rahmen der Bedarfsermittlung vorgeschlagene Präferenzraum für die Maßnahme Nr. DC34 (Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt) ist im Landkreis Marburg-Biedenkopf auf Höhe der Stadt Wetter (Hess.) sowie der Gemeinde Lahntal durch das Vorliegen von gleich vier durchgehenden Bereichen höchsten Konfliktrisikos (Querriegel) gekennzeichnet, ohne dass die Konflikte mit den Belangen des Natur- und Umweltschutzes hinreichend vorhergesagt werden und auf bestehende räumliche Alternativen geprüft wurden. Maßgeblich riegelbildend wirken hier die beiden FFH-Gebiete 5118-302 und 5017-305.

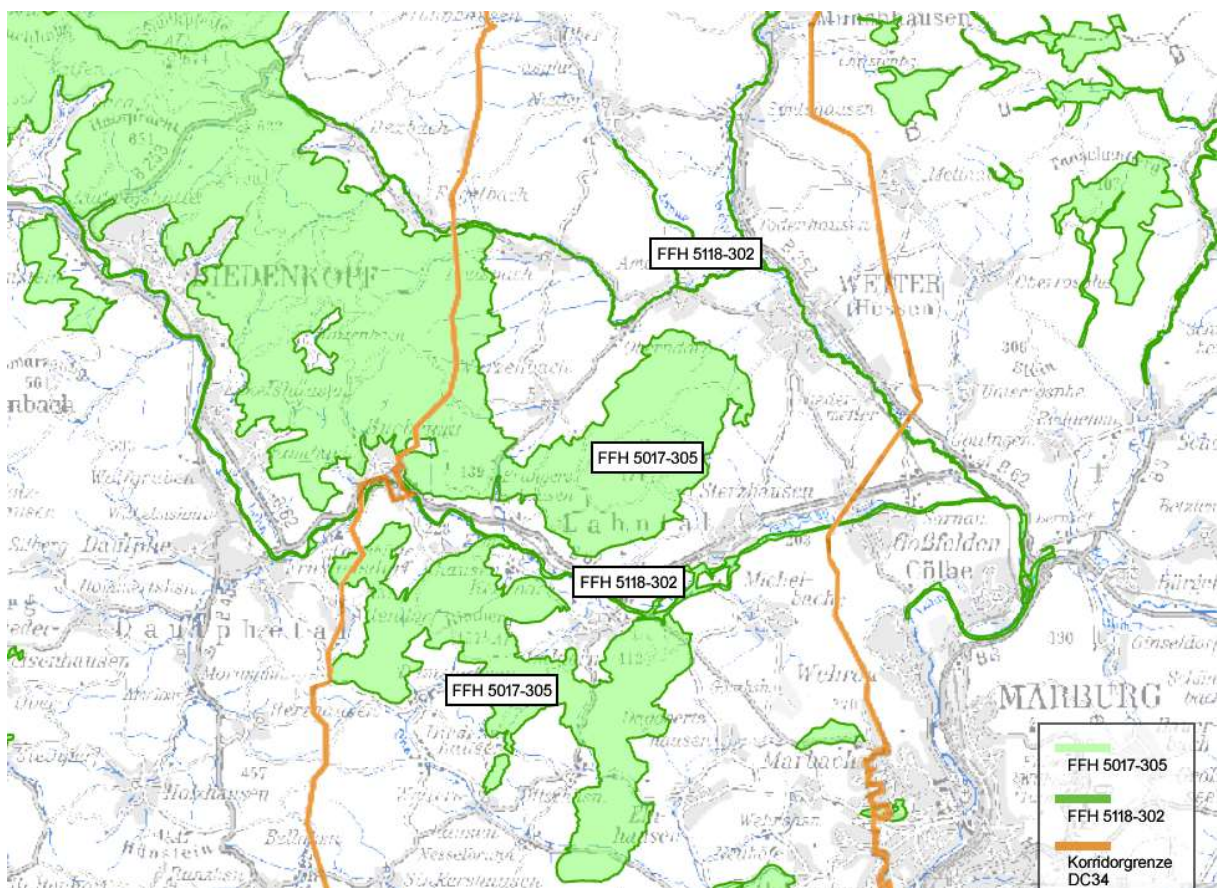


Abb.1: FFH 5017-305 und 5118-302 [Kartendaten: NATUREG-Viewer HLNUG | Konsultationskarte BNetzA].

- **FFH-Gebiet 5118-302**

Das FFH-Gebiet „Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern“ (5118-302) bildet im Untersuchungsraum einen doppelten Querriegel, der, wie auf Basis der Kartendaten des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) in Abb.1 zu sehen ist, in Nord-Süd-Richtung mindestens zweimal sicher gequert werden muss: einmal im Bereich der Wetschaft und ihrer Nebengewässer in Höhe der Stadt Wetter (Hess.), ein zweites Mal im Bereich des Oberlaufs der Lahn in Höhe der Gemeinde Lahntal. Sofern eine Unterquerung (Unterdükerung) der riegelbildenden FFH-Bereiche (Gewässer sowie angrenzende, in der Regel 10 m breite Uferrandstreifen) im Horizontalbohrverfahren (HDD) technisch möglich ist, erscheinen diese Querungshindernisse als eingriffsminimierend überwindbar.

- **FFH-Gebiet 5017-305**

Anders sieht es im Falle des FFH-Gebietes „Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg“ (5017-305) aus, dessen Waldareale zusammen mit Siedlungsflächen, aber auch einem örtlichen Naturschutzgebiet an zwei Stellen Querriegel als nicht überwindbare Hindernisse bilden: Diese liegen ebenfalls jeweils in Höhe der Stadt Wetter und der Gemeinde Lahntal (siehe Abb. 2 und 3). Beide ließen sich in nachfolgender konkretisierender Planung nur unter Beeinträchtigung des FFH-Schutzstatuts und dauerhafter Waldumwandlungen passieren.



Abb. 2: FFH-Gebiet 5017-305 und Präferenzkorridor DC34 [Kartendaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap, CC-BY-SA | Korridor: Konsultationskarte BNetzA].

Ohne das FFH-Gebiet 5017-305 zu tangieren, ist auf Höhe der Stadt Wetter eine Trassenführung – sofern technisch überhaupt gangbar – allein unmittelbar östlich entlang der Streckenführung der B252neu zu realisieren. Eine Führung der Trasse durch das Wetschaftstal gilt aufgrund der Wohnbebauung im Bereich der Kernstadt Wetter als ausgeschlossen, eine solche westlich des Waldareals Hängelberg ist aufgrund öffentlicher Belange der Stadt (Neuweisung von Baugebieten) ebenso wenig möglich. Zudem bleibt eine Ostumgehung der Stadt faktisch ausgeschlossen (siehe Abb. 2), da der Präferenzraum im Untersuchungsgebiet nicht über die konfliktarmen und topographisch leichter zu erschließenden Wiesenareale der Gemarkungen Mellnau, Oberrospehe und Unterrospehe bis zum Westrand des Burgwalds geführt wird.

In Höhe der Gemeinde Lahntal schließlich (konkret: in den Gemarkungen Kernbach, Caldern und Sterzhausen, ergänzt im Westen um die Gemarkung Elmshausen der Gemeinde Dautphetal sowie im Osten der Gemarkung Michelbach der Stadt Marburg) bilden die Waldareale des FFH-Gebietes 5017-305 zusammen mit Siedlungsflächen und dem örtlichen Naturschutzgebiet (NSG) „Lahnknie bei Michelbach“ (siehe Abb. 3) einen unüberbrückbaren Raumwiderstand. Es sei denn, eine potentielle Trasse würde gegen jede Planungsrationallität und unabhängig von damit einhergehenden erheblichen Mehrkosten im Zickzackkurs um Siedlungsstrukturen und durch ein ausgesprochen schwieriges topographisches Gelände geführt.

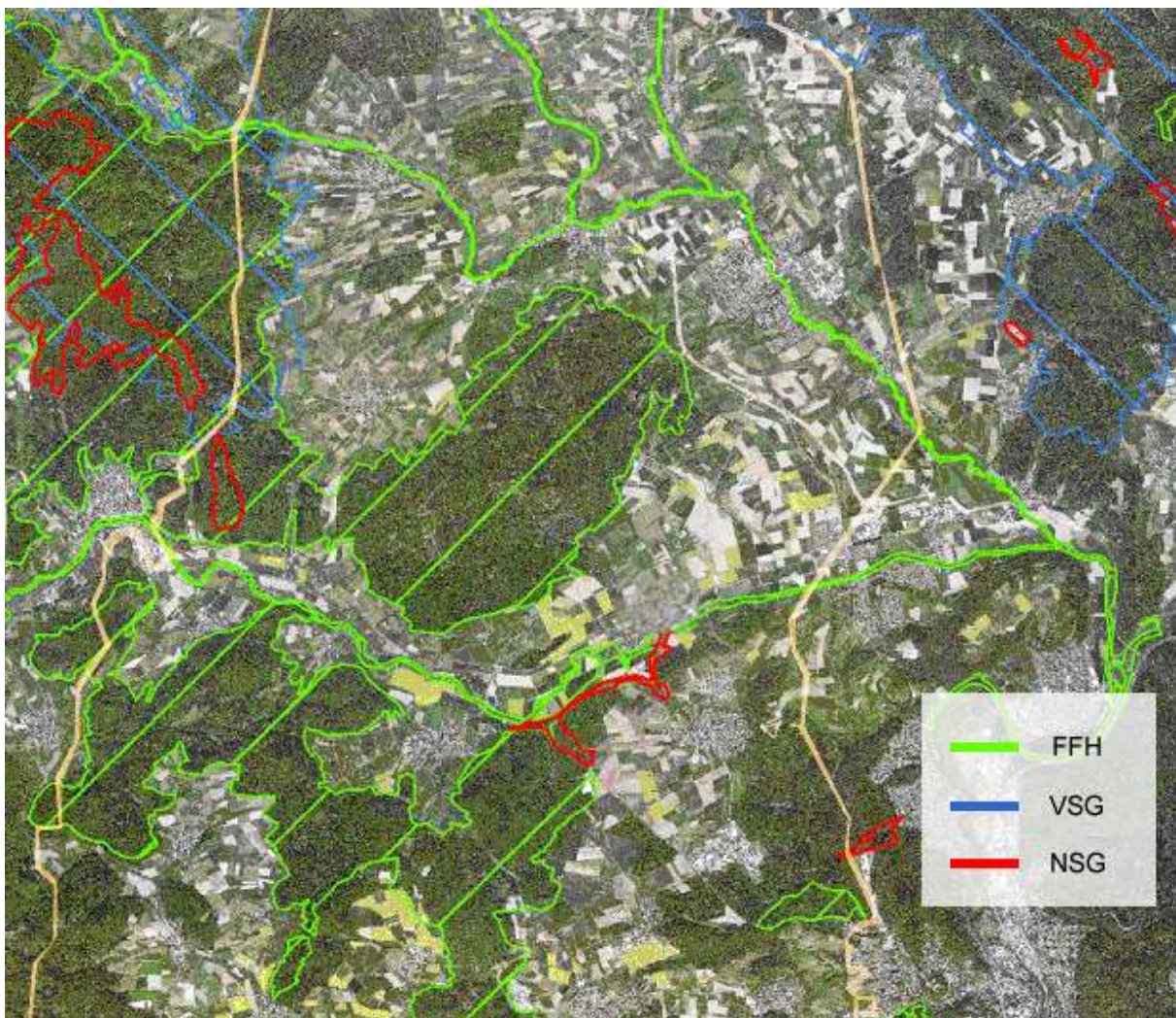


Abb. 3: Schutzgebiete (FFH, VSG und NSG) im Präferenzkorridor DC34 [Kartendarstellung: NATUREG-Viewer HLNUG | Korridor: Konsultationskarte BNetzA].

Im Ergebnis präjudiziert der für das Untersuchungsgebiet vorgeschlagene Präferenzraum in der späteren Inanspruchnahme für eine Stromtrasse ein Vorgehen nach § 43m EnWG, ohne dass die entsprechenden Umweltbelange in der vorgelagerten Strategischen Umweltprüfung (SUP) zum Bundesbedarfsplan Berücksichtigung finden und die Natura-2000-Abschätzung adäquat erfolgt. Infolge käme es bei Trassenrealisierung zu einer großflächigen Durchschneidung der Waldareale des FFH-Gebietes 5017-305 mit dauerhafter Waldumwandlung jeweils nördlich und südlich der Lahn. (Nach Angaben des Vorhabenträgers ist in der Bauphase ein Arbeitsstreifen von 75 m Breite erforderlich und muss nach Fertigstellung der Erdkabelleitung ein 40 m breiter Schutzstreifen frei von Bäumen gehalten bleiben.) Unabhängig von den konkreten Erhaltungszielen und den Schutzzwecken des Gebietes 5017-305 würde damit die wichtige Klimafunktion der FFH-Waldareale vor Ort als bedeutsame CO₂-Senke unterlaufen und deren Robustheit vor dem Hintergrund der durch die Klimaveränderungen häufiger auftretenden Extremwetterereignisse (Dürren, Stürme, Starkregen etc.) erheblich geschwächt.

- **Alternativen**

Prinzipiell ist nicht ersichtlich, warum beide deutschlandweit in Nord-Süd-Richtung vorgesehenen HGÜ-Verbindungen durch Hessen verlaufen, mithin die Trasse DC34 als Erdkabelleitung nicht in westlicher Verschwenkung durch Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geführt wird, um erst am Ende ins Rhein-Main-Gebiet abzuzweigen. Ebenso ist nicht ersichtlich, warum keine übergreifende Bündelung erfolgt, mithin DC34 nicht in die Maßnahme Nr. DC42 integriert wird, die in Hessen weiter östlich als Erdkabelleitung via Witzenhausen – Bebra – Bad Hersfeld – Schlüchtern – Bad Soden-Salmünster verlaufen soll und über einen zusätzlichen Abzweig bspw. durch die Wetterau zugleich auch ins Rhein-Main-Gebiet geleitet werden kann.

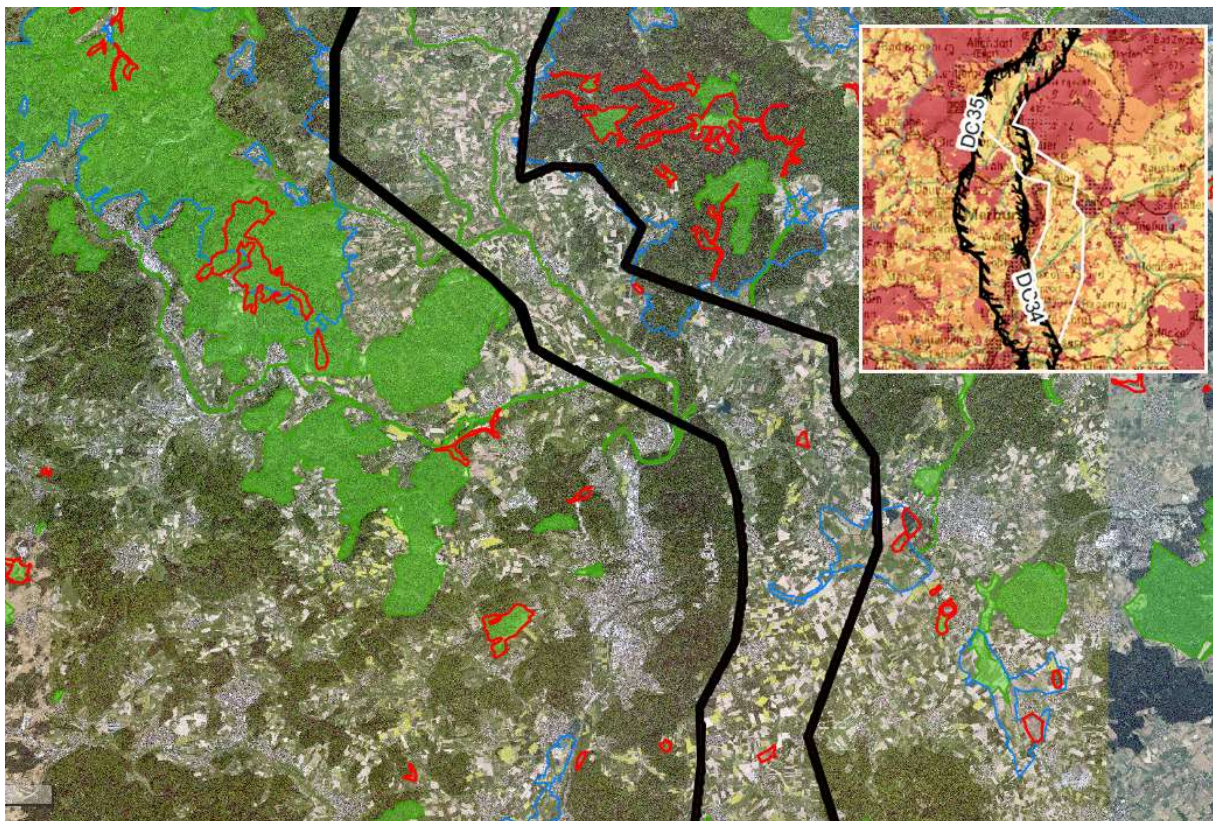


Abb. 4: Alternativkorridor zur Ostumgehung des FFH-Gebietes 5017-305 und der Stadt Marburg [Kartengrundlagen: NATUREG-Viewer HLNUG | Kartenausschnitt oben rechts: Gesamtplan Erdkabel BNetzA].

Doch besteht unter grundsätzlicher Beibehaltung des im Bundesbedarfsplan vorgeschlagenen DC34-Trassenkorridors eine vernünftige Alternative nach § 40 Abs. 1 UVPG auch kleinräumlich in Form einer Ostumgehung des FFH-Gebietes 5017-305 und der Stadt Marburg (siehe Abb. 4). Diese erlaubt auf Höhe der Stadt Wetter sowohl eine Trassenführung entlang der B252neu als auch eine Ostumgehung der Kernstadt Wetter über die konfliktarmen Wiesenareale in westlicher Angrenzung zum Burgwald. In Höhe des Cölber Eck könnte die Trasse zudem entlang durch von Infrastruktur vorbelastete Gebiete (B252neu, Bahnstrecke, 110 kV-Oberleitung, Ferngaspipeline) nach Osten geführt werden, um anschließend nach Süden durch die waldfreien und konfliktarmen Areale des Amöneburger Becken zu schwenken und südwestlich von Hachborn in Höhe von Fronhausen-Bellnhausen wieder auf den im Bundesbedarfsplan vorgeschlagenen Korridor zu stoßen. (In Abb. 4 wird der in Abweichung zum Bedarfsplan vorgeschlagene Alternativkorridor weiß markiert im Kartenausschnitt oben rechts wiedergegeben.)

Eine solchermaßen vernünftige Alternative kann bei strikter Entlangführung an der benannten vorbelasteten Infrastruktur mit geringem oder gänzlich ohne Waldverlust einhergehen; das waldfreie Vogelschutzgebiet (VSG) „Amöneburger Becken“ westlich und südlich des Basaltkegels der Amöneburg zugleich umgangen oder aber im Westen durch Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen (bspw. durch Berücksichtigung von Brut- und Rastzeiten während der Bauphase) geschont werden. Die vorgeschlagene Alternative ist zudem nach den im Bundesbedarfsplan benannten Bestimmungen zur SUP-Alternativenprüfung realisierbar, mit einem zumutbaren Aufwand zu ermitteln und mit den durch den Plan verfolgten Zielen im Wesentlichen erreichbar.

Freileitungsplanungen: M253 und M784mod

In einer noch frühen Planungsphase befinden sich die Maßnahmen Nr. M253 (Netzverstärkung: Borken – Gießen/Nord) und Nr. M784mod (Netzausbau: Arpe – Oberursel/Bad Homburg v.d.H.). Letztere ist als Neubaumaßnahme, erstere als Neubaumaßnahme oder Erweiterung einer bestehenden Leitung in Zu- oder Umbeseilung vorgesehen. Beides sind Untersuchungsräume von noch grober Korridorbreite (40–50 km). In Abb. 2 sind sie für den Untersuchungsraum in blauer Randbegrenzung des jeweiligen Korridors von Nordost nach Südwest und von Nordwest nach Südost dargestellt. Vorsorglich sei angemerkt, dass auch in diesen Planungen die Erhaltungsziele und die Klimaschutzfunktion des FFH-Gebietes 5017-305 zu berücksichtigen sind, dieses von Beeinträchtigungen ausgenommen wird und freizuhalten ist.

Für den Vorstand:

Dr. Jürgen Scheele
1. Vorsitzender